



## GREVENBROICHER GEGEN GHETTOS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Ratsmitglieder,

auch ich bedanke mich vorab dafür, hier sprechen zu dürfen.

Ich bin unmittelbarer Nachbar der in Frimmersdorf bereits errichteten Containeranlage.

Zuvor war dort noch in einem zwischenzeitlich abgerissenen Haus eine Unterkunft für ca. 40 Geflüchtete. Und damit weiß ich aus eigener Erfahrung, welche Auswirkungen tatsächlich von einer solchen Unterkunft für die Nachbarn ausgehen.

In seinem Gutachten spricht der Sachverständige von einem Rückwirkungsverbot. Ich dachte immer, wenn der Rat das entscheiden muss, wird erst gebaut, wenn die Entscheidung endgültig gefällt ist. Nun, das muss der Rat mit der Verwaltung ausmachen. Allerdings frage ich mich dann schon, warum ich als Bürger dieser Stadt aufgerufen bin, mich an einer Kommunalwahl zu beteiligen, wenn nicht gewählte Verwaltungsangehörige Fakten schaffen können und damit ein späterer Ratsbeschluss auf mich wie eine Makulatur wirken muss.

Als unmittelbar betroffener Nachbar war ich entsetzt, als ich erfuhr, dass ich die Entscheidung, direkt hinter meinem Garten eine Unterkunft für 120 Menschen zu errichten, verwaltungsgerichtlich nicht überprüfen lassen kann. Zählt mein Grundrecht auf Eigentum nicht mehr?

Und was gilt, wenn dann aus den 120 Menschen später 240 Menschen werden oder noch mehr? Wer schützt mich davor? Sie liebe Ratsmitglieder? Immerhin haben Sie sich in den Gesprächen darauf gestützt, die Zuweisung Geflüchteter nicht beeinflussen zu können. Zur Übernahme sei die Stadt gesetzlich verpflichtet.

Ist das wirklich so? Unbegrenzt? Und wo ist denn aus Ihrer Sicht eine Grenze erreicht, wo auch Sie vielleicht sagen, das geht so nicht weiter? Was muss da passieren?

Bianca Frohnert hat Ihnen noch einmal deutlich gemacht, worum es uns geht.

Nun wollen Sie heute darüber entscheiden, ob uns als betroffene Bürger die einzige Möglichkeit genommen wird, doch noch Einfluss darauf zu nehmen, was in unserer unmittelbaren Nachbarschaft passiert.

Wir haben alle Fristen gewahrt und zumindest formal in zulässiger Weise unseren Bürgerbegehren angekündigt und um Vorprüfung ihrer Zulässigkeit gebeten.

Nun liegt erst seit Gründonnerstag überhaupt ein Gutachten vor, von dem es jetzt sofort heißt, damit seien alle Fragen beantwortet. Und das eindeutig.

Meine Mitstreiter und ich sehen das anders. Aber wenn dem so ist, lasse ich mich hier und heute gerne von Ihnen überzeugen, indem Sie einfach sofort meine nachfolgenden Fragen beantworten:

Sehr geehrter Herr Marquard, im Internet weisen sie auf die eindeutige Rechtslage hin und verstehen nicht, warum Bürger noch Fragen haben.

Dann werden Sie mir hier und jetzt sicherlich beantworten können, warum heute über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren zwingend entschieden werden muss und welche Auswirkung es

hätte, wenn man die gesetzliche 8-Wochenfrist auch für das Bürgerbegehren gegen die ZUE in Wevelinghoven verstreichen lässt - für das Bürgerbegehren gegen die Unterkünfte in Frimmersdorf und Hemmerden ist diese Frist bereits seit Wochen verstrichen, ohne dass Sie, Herr Marquard, das reklamiert haben. Also, sehr geehrter Herr Marquard, warum nun diese Eile?

Auch an Sie, sehr geehrter Herr Gehrman, hätte ich eine Frage, die nicht nur ich auch gerne von Ihnen beantwortet hätte:

In dem Ratsbeschluss vom 20.12.2023 ist von Vertragsverhandlungen mit der Bezirksregierung die Rede. Nun schreibt der Sachverständige, dass dem Rat dazu die Verbandskompetenz fehle und deswegen auch das Bürgerbegehren unzulässig sein soll. Heißt das also, dass die Bezirksregierung auch ohne Abstimmung mit unserer Stadt dann die ZUE errichten und betreiben kann?

Oder braucht es nicht zumindest einer Bauleitentscheidung durch die Stadt als bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der ZUE?

Kann also die Bezirksregierung doch nicht in unserer Stadt machen, was sie will?

Und wenn nein, wenn also die Stadt schon einen Einfluss hat, warum soll dann die Verbandszuständigkeit fehlen?

Worüber soll denn die Stadt Grevenbroich im Einzelnen mit der Bezirksregierung verhandeln?

Wozu diene dann der Beschluss vom 20.12.2023, dem auch Sie zugestimmt haben?

Und wenn aus Ihrer persönlichen Sicht, Herr Gehrman, dann doch ein Ratsbeschluss notwendig war, warum folgen Sie dann dem Rechtsgutachten und wollen seiner Empfehlung folgend schon heute die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den von Ihnen mitbeschlossenen Ratsbeschluss feststellen? Ist das nicht widersprüchlich?

Auch an Herrn Göckmann habe ich eine Frage: was wäre denn, wenn der Rat am 02.11. und 20.12.2023 diese Beschlüsse nicht gefasst hätte?

Was wäre mit den zwischenzeitlich der Stadt zugewiesenen Geflüchteten passiert?

Wie läuft das denn überhaupt ab, wenn Geflüchtete ankommen? Entscheidet da in jedem Einzelfall immer erst der Rat?

Oder ist die eigentliche Unterbringung Geflüchteter vor Ort nicht eigentlich eine Aufgabe der laufenden Verwaltung?

Ist das, was die CDU und auch wir hier einfordern, nämlich die dezentrale Unterbringung einzelner Flüchtlinge oder kleiner Gruppen an verschiedenen Orten nicht etwas, was die Verwaltung aufgrund ihrer Ortskenntnis und Zuständigkeit schon immer bislang umsetzt und womit sich daher der Rat eigentlich nicht in jedem Einzelfall befasst?

Und warum sollen wir als Initiatoren eines Bürgerbegehrens dann auf die Entscheidung durch unsere Mitbürger zu etwas drängen, was überhaupt erst einmal nicht in die Organkompetenz des Rates fällt, weil das bislang immer vor Ort die zuständige Verwaltung regelt?

Natürlich habe ich auch an die FDP eine Frage und hier an unseren stellvertretenden Bürgermeister Herrn Dr. Cremerius: Der Sachverständige rügt ja, es sei unklar, wogegen sich unser zweites Bürgerbegehren richtet.

Insbesondere, dass es um eine Landeseinrichtung geht.

Nein, ich frage Sie jetzt nicht, ob Ihnen das klar war. Davon gehe ich aus.

Aber als Fraktionsvorsitzender der FDP und als ein nun stadtbekannter Bürger, der mitten im Leben steht und viele Kontakte hat, frage ich Sie einfach: Hat irgendwann irgendein Bürger, der sich für die ZUE in Wevelinghoven interessiert, Sie jemals gefragt, wer diese ZUE betreibt?

Insbesondere nach den Aufklärungsveranstaltungen im Dezember und der breiten Berichterstattung in der örtlichen Presse?

War Ihnen persönlich vor Zugang des Gutachtens jemals ein Zweifel aufgekommen, dass irgendein Bürger vielleicht diese Frage deswegen anders beantwortet hätte, wenn man ihm noch einmal wörtlich ausdrücklich darauf aufmerksam macht, dass das Land NRW diese ZUE betreibt?

Und glauben Sie selbst, dass es irgendeinen unmittelbar betroffenen Anwohner interessiert, wer diese ZUE betreibt, wenn von ihr Störungen oder Konflikte ausgehen?

Ich bin als Verantwortlicher dann, wenn Sie hier die Unzulässigkeit beider Begehren feststellen, vor die Wahl gestellt, ihre Entscheidung durch das Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Muss das wirklich sein?

Nach 26 GO NRW sind Sie verpflichtet, mich zu unterstützen. Also dürfte es Ihnen ja nicht schwerfallen, meine berechtigten Fragen umgehend jetzt zu beantworten, so sie sich das zutrauen.

Sollten Sie Zweifel haben, was ich durchaus verstehen würde, weil ich eigentlich keine abschließende Antwort erwarte, erlaube ich mir abschließend schon die Frage, wie Sie dann heute eine abschließende Entscheidung treffen können, die immerhin dazu führt, dass Bürger ihr Recht aus § 26 GO nicht ausüben dürfen.

Also kurzum: warum wollen sie das nun heute entscheiden?